

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann,
Dr. Jens Wolf, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/8723

**Betr.: Spracherwerb von Flüchtlingen darf nicht an bürokratischen Hürden
scheitern**

In der Drs. 21/8723 über die Umsetzung des Antrages „Zusatzqualifikationsangebot für Lehrkräfte in Integrationskursen ausbauen“ (Drs. 21/6157) verweist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf die 12. Integrationsministerkonferenz (IntMK) am 16. und 17. März 2017. In dem Beschluss heißt es: „Die IntMK stellt fest, dass der Bedarf an Lehrkräften für Integrationskurse, insbesondere im Bereich Alphabetisierung, das Angebot an Lehrkräften auf dem Arbeitsmarkt immer noch weit übersteigt und es daher insbesondere im Bereich der Alphabetisierungskurse aufgrund der hohen Nachfrage in vielen Städten und Regionen immer noch zu langen Wartezeiten für Interessenten kommt.“ Gleichzeitig ist dem Schreiben der Senatorin aber auch zu entnehmen, dass die Ausnahmeregelungen für aktive Integrationskurslehrkräfte nur bis zum 31. Dezember 2017 verlängert wurden. Zwar forderte die IntMK vom Bund, die Angebote für die benötigte Zusatzqualifizierung für angehende Integrationskurslehrkräfte bedarfsgerecht auszubauen, eine weitere Verlängerung der Ausnahmeregelungen über den Ablauf des Jahres 2017 hinaus wurde jedoch nicht gefordert. Da die Integrationsminister der Länder jedoch einstimmig bekundet haben, dass es zu wenig Integrationskurslehrer gebe, diese aber dringend benötigt würden, da die deutsche Sprache der Schlüssel zur Integration der Flüchtlinge ist, ist es nur schlüssig, der Ausnahmeregelungen auch über das Jahr 2017 hinaus Geltung zu verschaffen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Ausnahmeregelung über den 31. Dezember 2017 einzusetzen, sodass sich das bereits knappe Angebot an Integrationskurslehrern nicht noch weiter verknappet,
2. zu ermitteln, wie viele Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive noch auf einen Platz in einem Integrationskurs warten und zu prüfen, ob dieser angesichts des vorhandenen Angebots in Hamburg zeitnah gedeckt werden kann. Sollte dem nicht so sein: entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit die Sprachvermittlung reibungslos erfolgen kann.
3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2017 Bericht zu erstatten.